

AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Gemeinde: Schönwald



öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Gemeindevertretersitzung	<input checked="" type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>

Beratungsgegenstand: Billigungs- und Offenlagebeschluss zum 2. Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans "Mühlenhof Schönwalde" der Gemeinde Schönwald im OT Schönwalde

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Bernhardt - BA	9-2025	28.01.2025

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der 2. Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Mühlenhof Schönwalde“ der Gemeinde Schönwald im OT Schönwalde (Stand: Januar 2025), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht werden gebilligt.
2. Der 2. Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Mühlenhof Schönwalde“ der Gemeinde Schönwald im OT Schönwalde (Stand: Januar 2025), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Mindestdauer von einem Monat öffentlich auszulegen.
3. Von den betroffenen Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen zu diesem Entwurf einzuholen und über die Auslegung zu informieren. Die Stellungnahmen sind innerhalb einer Monatsfrist abzugeben.
4. Der 2. Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Mühlenhof Schönwalde“ der Gemeinde Schönwald im OT Schönwalde (Stand: Januar 2025), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sind im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 1. OG R 108, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde zu folgenden Dienstzeiten öffentlich auszulegen:

Montag 10:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, Anregungen und

Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Gemeinde Schönwald hat in der Gemeindevertretersitzung am 10.12.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Mühlenhof Schönwalde der Gemeine Schönwald im OT Schönwalde (BS 89-2019) gefasst. Dies erfolgt im Parallelverfahren mit der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeine Schönwald im OT Schönwalde. Dem Aufstellungsbeschluss (BS 38-2023) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 12.09.2023 zugestimmt.

Das 1. Bebauungsplanänderungsverfahren durchlief bisher folgende Beteiligungsschritte:

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 16.10.2023 bis einschließlich 20.11.2023 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 22.11.2023,
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.06.2024.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden abgewogen und soweit erforderlich, in den vorliegenden 2. Entwurf eingearbeitet.

Der 2. Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Mühlenhof Schönwalde“ der Gemeine Schönwald im OT Schönwalde (Stand: Januar 2025), wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats veröffentlicht.

Die Verwaltung wird beauftragt, den 2. Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Mühlenhof Schönwalde“ der Gemeine Schönwald im OT Schönwalde (Stand: Januar 2025), mit der Begründung und den, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet unter <https://www.unterspreewald.de> zu veröffentlichen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der vorgenannten Unterlagen. Die Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Der Inhalt der Bekanntmachung ist in das Internet unter <https://www.unterspreewald.de> einzustellen.

Die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB soll parallel zur öffentlichen Auslegung stattfinden.

Die Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sind zusätzlich im Ratsinformationssystem unter:

<https://ris-unterspreewald.komfa.de/>

abrufbar.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Anlagen

Anlage 1: Planzeichnung (Stand: Januar 2025)

Anlage 2: Begründung mit Umweltbericht (nur BGM)

Anlage 3: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (nur BGM)

Anlage 4: Schalltechnisches Gutachten (nur BGM)

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:
Bock - BA

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorsteher zur Vorlagennummer 9-2025:

Beratungsgegenstand: Billigungs- und Offenlagebeschluss zum 2. Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans "Mühlenhof Schönwalde" der Gemeinde Schönwald im OT Schönwalde

Ortsbeirates/Ortsvorsteher: _____

Zustimmung Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ortsvorsteher:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

Datum	Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ortsvorstehers

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, dem ehrenamtlichen Bürgermeister vorzulegen.

C. Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder
Ablehnung der Beschlussvorlage**

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor